

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Cobb Cleaner

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Entfettung in der Industrie

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) (PC35)

Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC 10)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) (SU 22)

Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (SU 4)

Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Cobb Scandinavia A/S

N. A. Christensens Vej 11-13

DK - 7900 Nykøbing Mors

Tlf.: +45 70 28 20 40

www.cobb-grill.dk

Kontaktperson

Mette Borg

E-mail

mb@iduna.dk

Erstellungsdatum

2018-10-01

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1A; H314

Eye Dam. 1; H318

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sicherheitshinweise

Allgemeines
Prävention

-
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (P260).
Augenschutz/Schutzkleidung/Schutzhandschuhe tragen. (P280).
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353).

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

Lagerung
Entsorgung

-
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Oxirane,2-methyl-,polymer,with,oxirane,mono,2-propylheptyl,ether, COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE, Nichtionisches Tensid EO, Kaliumhydroxid Ätzkali

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Oxirane,2-methyl-,polymer,with,oxirane,mono,2-propylheptyl,ether
KENNNUMMERN: CAS-nr: 166736-08-9
GEHALT: 2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1
H302, H315, H318

NAME: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
KENNNUMMERN: CAS-nr: 147170-44-3 REACH-nr: 01-2119488533-30-0001
GEHALT: 2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3
H314,318,412

NAME: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
KENNNUMMERN: CAS-nr: 111-90-0 EG-nr:203-919-7 REACH-nr: 02-2119666138-32-0000
GEHALT: 2.5 - <5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Nichtionisches Tensid EO
KENNNUMMERN: CAS-nr: 166736-08-9
GEHALT: 1 - <2.5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1
H302, H318

NAME: Tetrakaliumpyrophosphat
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7320-34-5 EG-nr:230-785-7
GEHALT: 1 - <2.5%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
H319

NAME:	Kaliumhydroxid Ätzkali
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1310-58-3 EG-nr:215-181-3 REACH-nr: 01-2119487136-33-xxxx Index-nr: 019-002-00-8
GEHALT:	1 - <2.5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A H290, H302, H314

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(dermal) > 2000
ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 1 Sum = $\sum(Ci/S(G)CLi) = 2,7728 - 4,1592$
Skin Cat. 2 Sum = $\sum(Ci/S(G)CLi) = 3,264 - 4,896$
N chronic (CAT 4) Sum = $\sum(Ci/(M(chronic))^*25)*0.1*10^{CAT4}) = 0,10752 - 0,16128$
N acute (CAT 1) Sum = $\sum(Ci/M(acute))^*25) = 0,252 - 0,378$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut. Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide.

Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr

bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Frostfrei

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 6 ppm | 35 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: AGS (AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 12,5 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 44 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 50 mg/kg uge/dag

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 37 mg/kg uge/dag

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 18 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 9 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Tetrakaliumpyrophosphat): 2,79 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 0,0135 mg/l
Exposition: Süßwasser
Dauer der Aussetzung: Kontinuierlich

PNEC (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 0,00135 mg/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 1 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment

PNEC (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 0,8 mg/kg
Exposition: Erde

PNEC (COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE): 3000 mg/l
Exposition: Kläranlage

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0,74 mg/l
Exposition: Süßwasser

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0,074 mg/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 500 mg/l
Exposition: Kläranlage

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 10 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 2,47 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0-274 mg/kg
Exposition: Salzwasser

PNEC (2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol): 0,15 mg/kg
Exposition: Erde

PNEC (Tetrakaliumpyrophosphat): 0,05 mg/l
Exposition: Süßwasser

PNEC (Tetrakaliumpyrophosphat): 0,005 mg/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (Tetrakaliumpyrophosphat): 0,5 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Tetrakaliumpyrophosphat): 50 mg/l
Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung

steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.

Handschutz

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

Augenschutz

Beim Umgang mit dem Konzentrat: Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	13,4
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,05

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Kaliumhydroxid Ätzkali
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 273 mg/kg

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: 1,1 mg/l

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: Nichtionisches Tensid EO
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 200-2000 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 9143 mg/kg

Substanzen: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2000 mg/kg

Substanzen: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >8100 mg/kg

Substanzen: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
Spezies: Maternal tox
Test: NOAEL
Expositionswegen: Oral
Dosis: 100 mg/kg

Substanzen: Oxirane,2-methyl-,polymer,with,oxirane,mono,2-propylheptyl,ether
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: Oxirane,2-methyl-,polymer,with,oxirane,mono,2-propylheptyl,ether
Test: OECD Guideline 404
Ergebnis: Ikke irritierende

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor. Datum auf der Substanz: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE

Test: OECD Guideline 406

Organismus: Maus

Ergebnis: ikke sensbiliserende

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE

Test: OECD Guideline 471

Ergebnis: Negativ

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE

Test: OECD TG 414

Organismus: Maternal tox

Ergebnis: 100 mg/kg

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Datum auf der Substanz: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut. Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Kaliumhydroxid Ätzkali

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96h

Dosis: 80 mg/l

Substanzen: Kaliumhydroxid Ätzkali

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 24h

Dosis: 165 mg/l

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96h

Dosis: >100 mg/l

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48h

Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72 h

Dosis: >100 mg/l

Substanzen: Tetrakaliumpyrophosphat

Spezies: Algen

Test: NOEC

Prüfdauer: 72h

Dosis: >100 mg/l

Substanzen: Nichtionisches Tensid EO

Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: 10-100 mg/l

Substanzen: Nichtionisches Tensid EO
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72h
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 1982 mg/l

Substanzen: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: 6010 mg/l

Substanzen: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 16h
 Dosis: >100 mg/l

Substanzen: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: 25 mg/l

Substanzen: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
 Spezies: Krustentier
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 45mg/l

Substanzen: COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: NOEC
 Prüfdauer:
 Dosis: 1 mg/l

Substanzen: Oxirane,2-methyl-,polymer,with,oxirane,mono,2-propylheptyl,ether
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: Oxirane,2-methyl-,polymer,with,oxirane,mono,2-propylheptyl,ether
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: >10-100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Nichtionisches Tensid EO	Ja	CO2 Evolution Test	>60%
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Ja	Modified OECD Screening Test	90%
Oxirane,2-methyl-,polymer,with...	Ja	CO2 Evolution Test	>60

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Nein	0,8	90

12.4. Mobilität im Boden

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol: Log Koc= 0,71192, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial).
 COCAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE: Log Koc= 3,4289289, Aus LogPow berechnet (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte nicht als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

200115

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer -

14.2. Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung -

14.3. Transportgefahrenklassen -

14.4. Verpackungsgruppe -

Zusätzliche Informationen -

Tunnelbeschränkungscode -

IMDG

UN-no. -

Proper Shipping Name -

Class -

PG* -

EmS -

MP** -

Hazardous constituent -

IATA/ICAO

UN-no. -

Proper Shipping Name -

Class -

PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

Seveso III Part 2: Natriumhypochloritlösung 15 % Cl aktiv

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

SU 22 = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU 4 = Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

ERC8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

mb

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2018-10-01(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2018-10-01

